

SCHUTZKONZEPT AVANTAGE SEMINARE UNTER COVID-19

Version 11 / 28.06.2021 (Version 1 / 04.06.2020)

EINLEITUNG

Für Mitarbeitende und Besucher/innen von AvantAge an der Geschäftsstelle Forchstrasse in Zürich gelten das Schutzkonzept von Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) sowie regelmässige Informationen bezüglich Covid-19 an alle Mitarbeitenden.

Mit vorliegendem Schutzkonzept AvantAge wird spezifisch auf die **Seminarsituation** eingegangen. AvantAge stellt sicher, dass **Durchführungsorte** (Firmen und Seminarhotels) über dieses Schutzkonzept verfügen und die Einhaltung im Rahmen ihrer Verantwortung garantieren können. Weiter geht AvantAge davon aus, dass die Durchführungsorte die Schutzkonzepte ihrer Branchen (Restauration, Hotellerie oder spezifisches Firmen-Schutzkonzept) sowie kantonale Vorgaben umsetzen.

Der Bundesrat hat die Massnahmen ab 26.06.2021 stark reduziert. So ist die Maskenpflicht im Freien gefallen, in Restaurants können beliebig viele Menschen zusammensitzen und die Personenbeschränkung für Präsenzunterricht ist gefallen. Weiterhin gilt jedoch Maskenpflicht im Innern und die bekannte 1.5m-Abstandsregel für den Präsenzunterricht.

Für Firmen bieten wir nach wie vor Online-Seminare an. Nach Absprache ist auch eine Online-Teilnahme an unseren öffentlich ausgeschrieben Seminaren möglich - bequem und sicher von zu Hause aus!

www.avantage.ch

GRUNDREGELN

1. Alle Personen im Unternehmen/in den Seminaren reinigen sich regelmässig die Hände. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
2. **Seminarleitende und Teilnehmende halten 1.5m Abstand zueinander.**
Kursgrösse, resp. Kursräume müssen dieser Vorgabe angepasst werden. AvantAge verfügt als Veranstalterin über die Namen und Telefonnummern aller Teilnehmenden und Seminarleitenden und kann so das Tracing garantieren.
Es besteht immer noch generelle Maskenpflicht an Seminaren.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. An Covid-19 erkrankte Personen oder solche, die Symptome (siehe Anhang Seite 7) aufweisen, bleiben den Seminaren von AvantAge fern. Personen mit Covid-19-Symptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
Wir empfehlen dringend, am Morgen vor dem Seminarbesuch einen Selbsttest zu absolvieren.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Seminarleitenden, der Durchführungsorte (Seminarhotels, Firmen) und der Teilnehmenden über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
9. Kantonale Vorgaben

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen und in den Seminaren reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Durchführungsorte rüsten alle Waschmöglichkeiten mit Flüssigseife, Händedesinfektion und Papiertüchern zum Trocknen aus.

Die Durchführungsorte stellen beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.

Seminarleitende waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft im Seminarraum sowie vor und nach Pausen. An Seminarorten, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Auf unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Bücher zum Anschauen oder Flyer zum Mitnehmen, wird verzichtet.

Die Seminarleitung wäscht sich vor und nach dem Verteilen der Seminar-Ordner die Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Seminarleitende und Teilnehmende halten zwingend 1.5 Meter Distanz zueinander.

Massnahmen

Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist wenn immer möglich einzuhalten.

AvantAge als Veranstalterin verfügt über eine Teilnehmendenliste und kann so eine Rückverfolgung (Tracing) von Kontakten ermöglichen. **Als zusätzlichen Schutz tragen die Teilnehmenden immer eine Maske.**

In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zur Seminarleitung einhalten können. Gemäss BAG ist mit dem Einhalten der Abstandsregel auch die neue Regel der 1/2-Belegung von Seminarräumen erfüllt.

Wenn sich die Teilnehmenden im Seminarraum bewegen, müssen 10m² pro Person eingehalten werden.

Paare dürfen zusammen an einem Tisch sitzen (kein Minimalabstand).

Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. Aus diesem Grund kann es immer noch zu kurzfristigen Umbuchungen kommen (zusätzliche, grössere Räume).

Die Unterrichtsgestaltung (insbesondere Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden.

Auf Aktivitäten mit Körperkontakt wird grundsätzlich verzichtet.

Pausenverpflegung und Mittagessen:

Wir verweisen auf die Schutzkonzepte für den Gastrobereich (Gastrosuisse.ch) und die Hotellerie (HotellerieSuisse), welche definieren, wie die Hygiene- und Distanzregeln eingehalten werden können. Die Seminarorte müssen diese Schutzkonzepte einhalten.

In unseren Seminaren gilt eine Maskenpflicht, auch wenn die Abstände gewährleistet werden.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Reinigungsmassnahmen gemäss Hotellerie- und Gastronomie-Schutzkonzept werden von den Verantwortlichen der Durchführungsstellen/Firmen ausgeführt.

Die Seminarleitenden sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Seminarräumen (jede Stunde 5 Min oder 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

Ventilatoren sollen grundsätzlich NICHT benutzt werden.

Klimaanlagen dürfen keinesfalls im Umluft-Modus betrieben werden, sondern nur im Frischluft-Modus! Sollte es Geräte geben, die nur im Umluft-Modus laufen, so müssen diese ganz abgestellt werden.

Die Seminarleitenden sind verantwortlich, dass Kursutensilien wie Flipchart-Stifte, Flipchart, Pinnwände, Präsentationselektronik etc. nach jedem Gebrauch desinfiziert werden (Wechsel Referierende, Einbezug Teilnehmende).

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

AvantAge führt Seminare nur unter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen durch. Ergänzend dazu empfiehlt AvantAge besonders gefährdeten Personen eine Risikoabwägung.

Seminarleitende und Referierende:

Seminarleitende und Referierende, welche aufgrund einer oder mehrerer Vorerkrankungen als gefährdet gelten, sollten eine persönliche Risikoabwägung vornehmen und auf dieser Basis eigenverantwortlich über einen Einsatz entscheiden. Entscheiden sie sich aus privaten Gründen gegen einen Einsatz, informieren diese AvantAge rechtzeitig darüber.

Teilnehmende:

Teilnehmende, welche aufgrund einer oder mehrerer Vorerkrankungen als gefährdet gelten, sollten eine persönliche Risikoabwägung (inkl. Symptomabklärung) vornehmen und auf dieser Basis eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Seminar entscheiden (zu beachten ist speziell der Weg an den Seminarort). Entscheiden sie sich aus privaten Gründen gegen eine Teilnahme, informieren diese AvantAge rechtzeitig darüber.

AA lehnt jede Haftung für mögliche Konsequenzen (Erkrankung an Covid-19) aufgrund der Teilnahme an einem Seminar von AvantAge ab.

5. COVID-19-ERKRANKTE IM SEMINAR / NACH EINEM SEMINAR

Massnahmen

Fühlen sich Teilnehmende (TN) krank, so dürfen sie nicht am Seminar teilnehmen. Kranke im Seminar werden von der Seminarleitung nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen zur Isolation/Quarantäne gemäss BAG zu befolgen. Darunter fallen folgende Personen:

- Personen, die einzelne Covid-19-Symptome zeigen (s. Anhang)
- Personen, die innerhalb der letzten 2 Wochen engen Kontakt (> als 15 Minuten bei < als 1.5 Meter Abstand) mit infizierten, d.h. Covid-19-bestätigten Personen hatten.

- Personen, welche von Covid-19 betroffen waren, dürfen frühestens 2 Wochen nach überstandener Krankheit und mit einem entsprechenden Arzttest am Seminar teilnehmen.

Wir empfehlen dringend, am Morgen vor dem Seminarbesuch einen Covid-Selbsttest durchzuführen. Bei einem positiven Resultat darf nicht am Seminar teilgenommen werden. Bitte informieren Sie AvantAge unter der Hauptnummer: 058 451 51 57.

Personen, die sich in **Quarantäne** befinden, z.B. auch Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet (Liste BAG) zurückkommen, dürfen nicht am Seminar teilnehmen.

Kranke Seminarleitende führen das Seminar nicht durch. Sie melden sich vorgängig bei AvantAge, damit Ersatz gefunden werden kann; sie melden sich zwingend bei ihrem Arzt, um weitere Massnahmen zu besprechen.

Über anstehende Covid-19-Tests und Testresultate (z.B. nach positivem Selbsttest) bei Festangestellten und freischaffenden Mitarbeitenden von AvantAge sind die Abteilungsleitung HR Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) und die Leitung AvantAge per Mail zu informieren.

Falls Teilnehmende oder Seminarleitende/Referierende nach einem Seminar an Covid-19 erkranken, informieren sie umgehend per Mail und Telefon gemäss folgenden Vorgaben:

Erkrankte Teilnehmende:

- Die Leitung AvantAge (im Falle von öffentlichen Seminaren leitet die Leitung AvantAge die Information gemäss Vorgabe der zuständigen Stelle (Kantonsarzt, Tracingverantwortliche) an alle Kunden/Teilnehmenden/Referierenden und Seminarorte weiter).
- Bei firmeninternen Seminaren wird AvantAge von den Verantwortlichen informiert und gibt die Informationen gemäss Vorgabe der zuständigen Stelle weiter.

Erkrankte Seminarleitende und Referierende informieren die Leitung AvantAge:

- Im Falle von öffentlichen Seminaren leitet die Leitung AvantAge die Information an alle Beteiligten (Kunden/Teilnehmenden/Referierenden und Seminarorte) weiter. Eine Quarantänepflicht besteht nicht, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten wurden.
- Bei firmeninternen Seminaren informiert die Leitung AvantAge die verantwortliche Person der Firma sowie die Referierenden von AvantAge.

Die Leitung AvantAge informiert die zuständigen internen Stellen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Seminarleitung

- **Besonderes Augenmerk auf Begrüssung, Beginn, Pausen und Verabschiedung sowie angepasste Methoden legen.**
- Die Seminarleitung weist beim Seminarstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.

Seminarhotel/Firma

- Besonderes Augenmerk auf Einlass, Wegführung zum Seminarraum und weiteren Räumlichkeiten (Pausen, Mittagessen, Toiletten) legen.
- Möglicherweise braucht es Bodenmarkierungen, um die Gästegruppen auseinanderzuhalten.

In den Schutzkonzepten von GastroSuisse und HotellerieSuisse finden sich detaillierte Anleitungen, wie die Vorgaben je nach Gegebenheit vor Ort umgesetzt werden können. Es ist Sache der Durchführungsorte, diese Umsetzung zu realisieren.

7. INFORMATION

Information von Seminarleitenden und Teilnehmenden sowie anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Information mit vorliegendem Schutzkonzept an alle Mitarbeitenden, Seminarleitenden, Teilnehmenden und weiteren Beteiligten. Besonders wichtig:

Seminarleitende

Verantwortung gemäss Schutzkonzept, wenn das Schutzkonzept nicht eingehalten werden kann, wird unverzüglich die AvantAge-Leitung informiert, um notwendige Entscheide zu fällen bzw. nötige Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Teilnehmende

Teilnehmende werden im Voraus über das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes von AvantAge und die Zusammenarbeit mit Seminarorten informiert.

Am Seminartag wird nochmals durch die Seminarleitung über die geltenden Bestimmungen informiert (AvantAge Schutzkonzept und BAG).

Durchführungsorte bei öffentlichen Seminaren

Beim Eingang, in Seminar- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht (s. auch Punkt Management).

Durchführungsorte bei Firmen

Beim Eingang, in Seminar- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht (s. auch Punkt Management).

Bei Fragen steht die Leitung AvantAge zur Verfügung.

Kurzinformation auf der AvantAge-Website

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Es arbeiten keine kranken Mitarbeitenden. Betroffene werden umgehend nach Hause geschickt.

Die Leitung AvantAge veranlasst Vorabklärungen zu Schutzmassnahmen bei Durchführungsorten (Firmen und Seminarhotels) und zu kantonalen Vorgaben.

Durchführungsorte erhalten das Schutzkonzept von AvantAge und bestätigen schriftlich, dass sie dieses sowie die erwähnten Massnahmen aus den Schutzkonzepten von GastroSuisse und HotellerieSuisse einhalten können.

Weisung an Seminarleitende:

- Seminarleitende haben immer ein Desinfektionsmittel für Notfälle zur Hand. Das Mittel kann über Spesen abgerechnet werden.
- Seminarleitende haben immer ca. 10 Schutzmasken als Reserve dabei. Die TN werden jedoch aufgefordert, eigene Schutzmasken mitzubringen. (verteilte Masken können über Spesen abgerechnet werden).

Die Leitung AvantAge stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

Der Seminarreport der Seminarleitung wird um folgende Punkte angepasst:

- Konnten alle Schutzmassnahmen gemäss BAG und Schutzkonzept AvantAge eingehalten werden?
- Gibt es Beanstandungen (bitte Leitung AvantAge sofort informieren UND Gegebenheit und getätigte Massnahmen hier festhalten).
- Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?
- Gibt es besonders gute Lösungen, die ins Schutzkonzept aufgenommen werden könnten? Wenn ja, welche?

Die Leitung AvantAge nimmt Kontakt auf mit Seminarorten und Firmen, wenn es Beanstandungen betreffend Schutzkonzepten gibt. In gravierenden Fällen wird der/die VGL mit einbezogen.

9. KANTONALE VORGABEN

Kantonale Vorgaben müssen ebenfalls eingehalten werden.

Massnahmen

Die Seminare, z.B. die Anzahl Teilnehmende, werden entsprechend angepasst.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Maskenpflicht gilt generell, auch wenn der Seminarort den Abstand von 1.5 Metern ermöglichen kann. Wir bitten die Teilnehmenden, immer eine Maske zur Hand zu haben.

AvantAge verfügt als Veranstalterin über eine Teilnehmendenliste und kann so eine Rückverfolgung von engen Kontakten ermöglichen.

Mittagessen

Öffentliche Seminare: Schutzkonzept von Gastrosuisse massgebend

Firmenseminare:

Absprechen, ob das firmeninterne Schutzkonzept den Schutzkonzepten von GastroSuisse und HotellerieSuisse sowie dem Schutzkonzept von Avantage gleichgesetzt werden kann. Insbesondere das Einhalten der Distanzregelung und von Hygienemassnahmen muss gewährleistet sein. Firmeninterne Vorgaben, die über unser Schutzkonzept hinausgehen, werden an die zuständigen Seminarleitenden weitergeleitet.

Die Leitung AvantAge macht sich vor Ort mitunter ein Bild über die Einhaltung der Schutzkonzepte.

ANHÄNGE

Anhang

Covid-Symptome

Links zu erwähnten Schutzkonzepten

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Seminarleitenden und Verantwortlichen an Durchführungsorten sowie in Firmen übermittelt. Für Erläuterungen und Rückfragen stehen die unmittelbaren Kontaktpersonen und die Leitung AvantAge zur Verfügung.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage von AvantAge (www.avantage.ch) aufgeschaltet.

Für AvantAge durch die Geschäftsleitung erstmals freigegeben am 04.06.2020.

Anpassung 22.06.2020: 2 Meter Distanz werden gemäss Lockerungen des Bundesrates auf 1.5 Meter herabgesetzt.

Anpassung 16.07.2020: kann die Distanz in Ausnahmefällen nicht gewährleistet werden, setzen wir Tracing (Teilnehmendenlisten sind bei AvantAge immer vorhanden) und Masken ein.

Anpassung 01.09.2020: Kleine Präzisierungen

Anpassung 25. Oktober, allgemeine Maskenpflicht in öffentlichen Seminaren und Beschränkung im Kanton Bern.

Anpassung 29. Oktober: Präzisierungen.

Anpassung 13. Dezember 2020: Keine öffentlichen Veranstaltungen bis und mit 22. Januar 2021.

Anpassung 21. Januar 2021: Keine öffentlichen und firmeninternen Präsenzveranstaltungen bis und mit Ende Februar 2021.

Anpassung 21. Februar 2021: weiterhin keine Präsenzveranstaltungen möglich.

Anpassung 19. April 2021: keine Anpassung, da ohne Restauration keine öffentlichen Seminare durchgeführt werden können. Vereinzelt wurden Firmenseminare durchgeführt.

Anpassung 31. Mai 2021: Es können wieder Seminare durchgeführt werden. Weiterhin Maskenpflicht und Abstandsregeln beachten.

Anpassung 28. Juni 2021: Anzahl Personen nicht mehr beschränkt, aber Abstand und Masken bleiben, im Restaurant keine Beschränkung Anzahl Personen pro Tisch mehr.

ANHANG

Symptome Covid-19

Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus sind:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Delta-Variante
Neu gilt auch Schnupfen als Symptom

Eine Person gilt als sehr wahrscheinlich nicht mehr ansteckend, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, und sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.

Links zu erwähnten Schutzkonzepten

Schutzkonzept Gastrosuisse: www.gastrosuisse.ch

Schutzkonzept Hotellerie: www.hotelleriesuisse.ch

Schutzkonzept Erwachsenenbildung: www.alice.ch